

Neue Bücher

Credo Ecclesiam. Von der Kirche heute. Eine Denkschrift herausgegeben von der Evangelischen Michaelsbruderschaft. Johannes Stauda Verlag, Kassel 1955. 78 S. Broschiert DM 3.80.

In der steigenden Flut von Schriften über die Kirche in unserer Zeit darf dieser schmale Band von 78 Seiten besondere Beachtung erwarten, weil in ihm die lange und sorgsam erwogene Aussage der gesamten Michaelsbruderschaft hörbar wird. Diese 1931 gestiftete Gemeinschaft von heute mehr als 600 Brüdern, Männern aus allen Ständen und Berufen, hat in einer lauten Zeit bisher ihre Aufgabe wesentlich im Stillesein und Stillewerden gesehen. Um so ernster sollte es deshalb genommen werden, wenn — wie wir etwa von ehrwürdigen Klausnern vergangener Tage hören, daß sie in Notzeiten aus ihrer Stille auf den Markt des Lebens heraustraten, um ihre mahnende und wegweisende Stimme erschallen zu lassen, — wenn also nun hier die gesamte Bruderschaft das Bekenntnis des dritten Artikels zur Kirche nach der ihr in 25 Jahren gewordenen Erkenntnis auslegt. Daran schließt sich ein kürzerer Beitrag des Neutestamentlers in Münster, H.-D. Wendland, über die zentrale Frage der Sukzession im Neuen Testament. Den Abschluß bildet ein in 40 Paragraphen gefaßtes Gutachten über das Problem der apostolischen Sukzession in den Evangelischen Kirchen von H. Dombois, A. Graf und H. Hochstetter. Drei Gesichtspunkte sind für diesen ganzen Vorstoß maßgebend:

1. Die Entwicklung der kirchlichen Lage in Deutschland seit 1945, über die es heißt: „Es wird immer deutlicher, daß die . . . Aufgaben nicht groß genug gesehen und die ebenso großen Möglichkeiten zum guten Teil versäumt worden sind.“

2. Die Einengung des Verständnisses der Kirche im Verlauf der Reformation des 16. Jahrhunderts, deren Überwindung heute den „Durchbruch zur wahren Katholizität“ erforderlich macht, wofür als Maß zu gelten hat: „Das ganze Evangelium — die ganze Schrift — die ganze Kirche — der ganze Gottesdienst — die ganze Ordnung.“

3. Die neueren historischen, exegetischen, systematischen, liturgischen und kirchenrechtlichen Erkenntnisse der Theologie müssen nicht nur im einzelnen anerkannt und entwickelt werden, sondern in ihrer Gesamtheit die Kirche lebendig durchdringen und in ihrem Leben zur Auswirkung kommen. Die hieraus gezogenen Folgerungen und gewonnenen Ausblicke sind in ihrer Vielfalt trotz des knappen Textes fast unübersehbar. Jedenfalls müßte ihre tatsächliche Anerkennung eine tiefe Veränderung in dem aus einer 400jährigen Geschichte erwachsenen Zustand der deutschen evangelischen Landeskirchen zur Folge haben:

Hier wird der Canon IV von Nicäa über die Ordnung der Bischofswahl als ernstzunehmende Voraussetzung eines evangelischen Kirchenrechtes in Anspruch genommen. Dort heißt es: „Die eigene Erfahrung der Beichte ist eine wesentliche Voraussetzung für den wirksamen Dienst in der Seelsorge“. Im Anschluß an Luthers Wort heißt es weiter, daß „das Nachtmahl des Herrn wüste (menschenleer)“ sein werde, solange der sakramentale Charakter der Kirche nicht verstanden und „die Notwendigkeit und der Sinn des Sakramentes neben der Verkündigung nicht mehr festgehalten wird“. Es wird der Satz gewisser landeskirchlicher Kirchenordnungen abgelehnt, „die Kirche baut sich auf der Gemeinde auf“, weil er „den grundlegenden Sachverhalt ins Gegenteil verkehrt“. Nach dem Grundsatz *unus episcopus — nullus epi-*

scopus wird im Amt des Bischofs die Einheit der Gesamtkirche repräsentiert gesehen und die „Überwindung eines überfällig gewordenen Landes- und Nationalkirchentums“ gefordert.

In dieser Weise könnte man noch lange fortfahren, überraschende, „katholisch“ klingende und wirklich von genuin katholischer Substanz erfüllte Sätze herauszugreifen. Dabei kommt es den Herausgebern durchaus nicht auf extreme oder gar aufreizende Zuspitzungen an, die nun als isolierte Forderungen der Brüderschar ihren einsamen Weg machen sollten. Vielmehr will die Schrift gerade die eigenen Einsichten und Erfahrungen in Zusammenhang stellen mit Erfahrung und Einsicht „aller einzelnen Christen und Kreise, die um das Neuwerden und die Einheit der Kirche ringen“. Mit großer Eindringlichkeit wird dabei alles Einzelne an Kritik, Feststellung und Forderung getragen von einer Gesamtchau der *Una Sancta*, die sich weit über die geschichtlichen Grenzziehungen und konfessionellen Teilungen erhebt. Besonders deutlich und grundlegend kommt dies in dem in jeder Hinsicht besonders wichtigen Beitrag von Wendland zum Ausdruck, wenn es hier das christologische und das ekklesiologische Anliegen zusammenfassend heißt: „Die formale historische Sukzession der Amtsträger sichert als solche die Kirche nicht. Wohl aber sichert der in seiner Kirche lebendige Kyrios die echte Tradition und Kontinuität seiner Kirche, und Er bewirkt diese ununterbrochen dadurch, daß er durch den Heiligen Geist seine Diener beruft und sendet. Er ist der Schöpfer der Kette der Zeugen auch dort, wo diese Kette für den menschlichen Blick unsichtbar geworden ist“ (S. 44).

Hier aber setzt nun zugleich auch unser Bedenken ein:

Es wird also generell mit einem Unsichtbarwerden der Traditionskette gerechnet,

das nicht zugleich die Kirche aufhebt oder aufs schwerste gefährdet. Jedenfalls ist ein solcher Ausspruch mehrdeutig und könnte immerhin über die bekannte erste Zeit der „Unsichtbarkeit“ aus Quellenmangel hinaus auch im Sinne einer Vergeistigung ausgedeutet werden und damit zu einer Reduktion der *successio apostolica* auf die unsichtbare Gnade der Christusnähe für die Kirche im allgemeinen hinführen. In diesem Zusammenhang scheint uns auch eine gewisse Polemik gegen den allerdings auch nach unserer Auffassung leicht mißverständlichen Begriff des „Habens“ der Sukzession zu gehören. Abgesehen davon, daß zutreffender wohl von dem „Stehen in der Sukzession des apostolischen Amtes“ gesprochen würde, kann man doch sagen, daß bei der erwähnten Ablehnung die Bedeutung der rechtlichen und sakramentalen Strukturelemente der katholischen Kirche in ihrer historischen Sichtbarkeit und Kontinuität zu gering gesehen wird. Die in eindrucksvoller Breite dargelegte Fülle der katholischen Ganzheit bleibt dadurch faktisch doch immer noch in der Gefahrenzone alles Spirituellen und Charismatischen; es ist Idee, Schau, Anliegen und in gewissem Grade auch Besitz der frommen Herzen und edler, tiefsinniger Geister und bestimmter, sich um diese sammelnder Kreise mit bewunderungswürdiger Kraft und wohlthuender Wärme, — doch die Kirche als Ganzes und als Institution ist davon nicht entscheidend mitbestimmt. Gerade darum aber geht es im Blick auf die klassischen *notae ecclesiae* und ebenso bei der Frage der *successio apostolica*! So wenig sich die Wiedereinfügung einer getrennten kirchlichen Gemeinschaft in die Gemeinschaft der katholischen Kirche durch den äußerlichen, isolierten Akt einer sogenannten „gültigen“ Ordination denken läßt, so wenig kann dieser Weg einfach durch das mehr oder weniger langsame und stillschweigende Aufleben katholischer Elemente

in dieser kirchlichen Gemeinschaft zum Ziele führen. Es schmälert den großen Wert des Buches als Hilfe zur Neubesinnung im Zuge der weltweiten ökumenischen Bewegung gewiß nicht, wenn in ihm heute noch keine bestimmte Lösung für die letzten Fragen gezeigt werden kann. Ebensowenig ist dies der Fall, wenn einzelne Formulierungen oder auch Gedanken vom katholischen Standpunkt aus unhaltbar oder doch fragwürdig erscheinen. Als Beispiel sei nur ein Punkt herausgegriffen: Mehrfach und besonders auf Seite 72 wird ein Zusammenhang von Jurisdiktion und Ordination für die Gültigkeit der Erteilung der Bischofsweihe behauptet, der sich aus den Gegebenheiten der Alten Kirche wohl nicht rechtfertigen läßt. Gewiß bestehen die Bedenken gegen gewisse Auswirkungen des Prinzips der absoluten Ordination zu Recht, doch ist der überlieferte Schutzwall gegen die Gefahr der *episcopi vagantes* gegeben in dem altkirchlichen Prinzip: *nulla ecclesia sine episcopus* — *nullus episcopus sine ecclesia*, also in der Bindung jedes einzelnen Bischofs an eine Gemeinde, die mit der Gesamtkirche in Sakramentsgemeinschaft steht.

Als Zeugnis einer betenden Gemeinschaft im Ringen um die Heilung der Not der Kirche aus Geist und Leben der Gesamtkirche sollte die Schrift weite Verbreitung und sorgfältige Beachtung finden.

Werner Küppers

Kenneth Scott Latourette, Geschichte der Ausbreitung des Christentums. Gekürzte deutsche Ausgabe von Richard M. Honig mit einem Vorwort von Hermann Dörries. (Theologie der Oekumene Band 4.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1956. 482 S. Ganzl. DM 19.20.

Es ist zweifellos ein Wagnis gewesen, das in den Jahren 1937—45 erschienene siebenbändige Werk von Latourette „A History

of the Expansion of Christianity“ in einer einbändigen deutschen Ausgabe herauszubringen. Der Hindernisse sind nicht wenige gewesen, und es hat viele Jahre gedauert, bis dieser Plan Gestalt gewinnen konnte. Die jetzt vorliegende deutsche Zusammenfassung verpflichtet uns daher in mehrfacher Hinsicht zu Dank, — gegenüber dem Autor, den Bearbeitern und dem Verlag für ihr unermüdliches Bemühen, ebenso wie für die Tatsache, daß uns dieses wichtige Werk amerikanischer Theologie nunmehr — wenigstens in seinem wesentlichen Gehalt — ohne Schwierigkeit zugänglich ist und damit eine erfreuliche Bereicherung unseres ökumenischen Schrifttums darstellt.

Die deutsche Bearbeitung machte erhebliche Eingriffe in das Original erforderlich. Die beiden ersten Bände, die Zeit bis 1500 umfassend, sind auf 36 Seiten zusammengestrichen, da über diese Periode ausreichend deutsches Schrifttum zugänglich ist. Ausführlicher wird der 3. Band wiedergegeben (S. 47—119), der die Mission im Kolonialzeitalter, insbesondere auch die der katholischen Kirche, zum Gegenstand hat. Wie in der amerikanischen Ausgabe liegt auch in der deutschen Übersetzung auf dem von L. sog. „großen Jahrhundert“ von 1800 bis 1914 das Hauptgewicht (dort drei Bände, hier S. 120—330). Dem Auszug aus dem letzten Band über die Zeit von 1914 bis zum Ende des zweiten Weltkrieges hat der Verfasser dankenswerterweise einen eigens für die deutsche Ausgabe geschriebenen Bericht über die Jahre von 1944—54 angefügt, wodurch der Anschluß an die Gegenwart hergestellt wird und das Gesamtwerk eine vorzügliche Abrundung erfährt.

Sicherlich hat solche Verdichtung ihre Probleme. Das Übermaß des aus der siebenbändigen Ausgabe zusammengearbeiteten Stoffes wirkt nicht selten erdrückend. Die den einzelnen Kapiteln jeweils beigegebenen